

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 25. (24. Juni 1854)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Dritter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerations-Preis: der Jahrgang 1 Thlr.

1854.

Sonnabend, den 24. Juni.

N^o. 25.

Berichte über die Kreisynoden von 1854.

I. Varel, 14. Juni.

Die Synode war mit Ausnahme einiger durch Krankheit verhinderten Mitglieder vollzählig versammelt. Pastor Bodecker, welcher die Predigt in dem den Verhandlungen vorgehenden Gottesdienste zu halten hatte, gab in klaren, herzlichen und eindringenden Worten den Synodalen Ermunterung zu einem festen und freudigen Wirken, — er wies hin auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten und Hindernisse, und auf die Mittel, dieselben zu überwinden. Der dort empfangene Eindruck pflanzte sich in den Verhandlungen fort. Zu bedauern war nur, daß die Kirche so wenig besucht war, was zum Theil seinen Grund darin haben mochte, daß der Gottesdienst nicht genug bekannt geworden war, zum Theil aber auch in dem mangelnden Interesse am kirchlichen Leben.

Nach der Wahl des Vorstandes, in welcher Pastor Beußel in Varel als Vorsitzender, Fabrikant Ruchmann daselbst als Stellvertreter und Hülfsprediger Hattenbach in Jade als Schriftführer gewählt wurden, ward ein Begründungsschreiben des Oberkirchenrathes verlesen. In demselben äußerte sich der Oberkirchenrath über die Beschlüsse der vorigen Synode, theilte mit, was davon zur Ausführung gekommen sei und was nicht, gab neue Anregung und bewies, wie er es seinerseits daran nicht habe fehlen lassen wollen, die Kreisynoden der Lösung ihrer wichtigen Aufgabe näher zu führen. Dieses Schreiben gab Veranlassung zu zwei Anträgen: 1) Es werde eine Commission von 3 Mitgliedern gewählt, welche eine Ansprache für Hebung der Sonntagsheiligung ausarbeite, die sodann, von sämtlichen Synodalen unterschrieben, gedruckt und in den Gemeinden des Kreises vertheilt wird; 2) Die Synode erkläre es für wünschenswerth, daß aus allen Kirchenrathen Mittheilungen für das Olden-

burgische Kirchenblatt gemacht und dieses Blatt in den Gemeinden verbreitet werde. Beide Anträge wurden ohne weitläufige Debatte mit großer Stimmenmehrheit angenommen; mögen sie nun auch recht bald zur That werden, und namentlich dieses Blatt viele Mittheilungen aus unserer Landeskirche bringen und viele Leser finden!

Hierauf wurden die Gegenstände der Tagesordnung (siehe Nr. 21. des Kirchenblatts) zur Verhandlung gestellt und sämtlich erledigt.

1) Die Reueonfirmirten, welche gleich nach der Confirmation ihre Gemeinde verlassen, sollen dem Kirchenrathe der Gemeinde, in welche sie ziehen, empfohlen werden — ein Beschluß, dessen Erfolg und Bedeutung davon abhängig sein wird, wie weit die Aeltesten den jungen Christen mit Worten des Rathes und der Mahnung zur Hand gehen und in wahrhaft christlichem Leben voranleuchten.

2) Der Gustav-Adolph-Verein wurde von mehreren Seiten warm und dringend empfohlen, ja als eine Nothwendigkeit für die evangelische Kirche hingestellt; es wurde bedauert, daß derselbe in unsern Gemeinden noch so wenig Theilnahme finde. Als Mittel, diese Theilnahme zu wecken, wurde empfohlen: eine Erklärung der Versammlung, daß die Unterstützung des Vereins eine heilige Pflicht für jeden evangelischen Christen sei, ferner, daß alljährlich an einem Sonntage in der Predigt dieses Vereines besondere Erwähnung geschehe und dann an demselben Sonntage für den Verein in der Kirche collectirt werde. Da der Oberkirchenrath in seinem oben angeführten Schreiben Hoffnung gemacht hatte, der Landesverein der Gustav-Adolph-Stiftung werde eine populäre Schrift empfehlen, durch welche die Bekanntschaft mit dem Verein befördert würde, so wurde ein darauf gerichteter Antrag aus diesem Grunde abgelehnt und die Erwartung ausgesprochen, der Oberkirchenrath werde sich die Verbreitung einer solchen Schrift angelegen sein lassen. Endlich gab die



Verammlung noch den Wunsch zu erkennen, daß die Gemeindefürsorge den Gustav-Adolph-Boten in einigen Exemplaren halten und in ihren Gemeinden umlaufen lassen möchten. —

3) Sodann erklärte sich die Verammlung einstimmig dahin: es möge bestimmt werden, daß die Sitzungen der Kreisynoden öffentlich seien; sie erkannte darin ein Mittel, die Theilnahme für dieses neue Institut zu wecken, die Synodalen zum treuen Festhalten zu veranlassen und den Zuhörern Interesse einzulößen an der Entwicklung des kirchlichen Lebens. Eben so einstimmig ward der Wunsch ausgesprochen, die Synode möchte künftig auf zwei Tage berufen werden, von denen der erste zu den Vorbesprechungen, der letzte zu den Verhandlungen und Beschlüssen verwendet werde. Da der Oberkirchenrath für sämtliche Kreisynoden eine Geschäftsordnung der nächsten Landesynode vorlegen wird, so hoffen wir, daß auf diesen Wunsch, der wohl nicht bloß hier ausgesprochen, sondern gewiß auch in andern Synoden unseres Landes Ausdruck finden wird, Rücksicht genommen werde. Dann steht zu erwarten, daß die Verhandlungen überhaupt gewinnen, und namentlich, daß nicht bloß die Geistlichen, sondern auch die weltlichen Abgeordneten das Wort ergreifen werden, da die Vorberathung ihnen Gelegenheit gegeben, sich gehörig mit den Gegenständen bekannt zu machen.

4) Für die Anstellung eines festen Monenten für sämtliche Kirchenrechnungen hat sich die Kreisynode nicht entschieden.

5) Dagegen wurde der Antrag: „die Landesynode und den Oberkirchenrath zu ersuchen, einen Modus aufzustellen, wodurch bei Besetzung der Pfarrstellen unter Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinden die Wahlen wegfallen“, ohne daß eine entgegengesetzte Ansicht laut wurde, durch Mehrheit der Stimmen angenommen.

Außer den schon in voriger Nummer des Kirchenblattes mitgetheilten Wahlen bemerken wir noch, daß Pastor Closter in Zetel das nächste Mal die Predigt im Einleitungsgottesdienste halten wird. Möge dann die Kirche mehr besucht sein, die Verhandlung aber eben so lebhaft und eifrig geführt werden, wie dieses Mal, so wird sich immer mehr herausstellen, daß die Kreisynoden gute Steine sind, durch welche die Kirche Christi miterbaut wird. —

II. Wildeshausen, am 14. Juni.

Der einleitende Gottesdienst wurde vom Pastor Langreuter in Wehla gehalten, welcher in der Predigt, von Ephes. 4, 11. 12 ausgehend, den nicht sehr zahlreich Anwesenden vorhielt, wie die Kirche das Recht des freien Wortes gestatte und den freien Gehorsam fordere.

Nachdem die Sitzung durch den seitherigen Vorsitzenden, Pastor Maes in Großenkneten, mit Gebet war eröffnet worden, wurde ein Schreiben des Oberkirchenraths vorgelesen,

welches, an alle Kreisynoden erlassen, als Entgegnung auf die Mittheilung der Protocolle der vorigjährigen Synode angesehen werden soll. Darauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen, nicht, wie zuerst beantragt wurde, durch Acclamation, sondern, um die Freiheit der Wahl zu wahren, durch Stimmzettel; der bisherige Vorstand, Pastor Maes, Landvogt Barnstedt und Pastor Goens, wurde wieder gewählt.

Ehe zur Verhandlung über die Gegenstände der Tagesordnung übergegangen wurde, wurde vom Pastor Müller in Neuenkirchen, dem über Nr. 3. der Tagesordnung das Referat gegeben war, der unter Nr. 3. gestellte, von den Kirchenräthen zu Neuenkirchen und Fladderlohhausen ausgegangene Antrag, daß die Abgeordneten der münsterschen Gemeinden eine besondere Abtheilung in der Kreisynode bilden möchten zur Berathung von Angelegenheiten, die diese Gemeinden speciell angehen, zurückgenommen, dabei aber gewünscht, es möge ins Protocoll aufgenommen werden, daß man hoffe, der Oberkirchenrath werde solche Angelegenheiten vorkommenden Falls einer zu berufenden Verammlung von Abgeordneten der münsterschen Kirchenräthe zur Berathung vorlegen.

Der erste Gegenstand der Verhandlung war die Frage: „wie und durch welche Mittel sind Neuconfirmirte in Verbindung mit der Kirche zu erhalten“. Pastor Varekmann in Wildeshausen hatte darüber zu referiren. Er hob die Wichtigkeit der Sorge für die Neuconfirmirten hervor und wies darauf hin, wie die Sorge für dieselben ein Feld sei, auf dem die Kirchenältesten zur Pflege des christlichen Lebens am ersten thätig sein könnten, da es diesen nicht so leicht sein werde, die Pflege des christlichen Lebens bei den Erwachsenen mit Erfolg zu üben. Auf die Bedeutung der kirchlichen Kinderlehre hinweisend, stellte der Referent den Antrag*), daß die betreffende Behörde das Befehl, wonach die Confirmirten noch ein Jahr hindurch bei den Kirchencatechisationen sich einfinden sollen (Pastorale, Abschn. 3. Nr. 3. §. 43. 8.) einschärfe. Der Antrag ward angenommen und dabei bemerkt, daß die Kirche hier keinen Zwang wegen Theilnahme an der Kinderlehre habe. Ein zweiter Antrag des Referenten, dahin gehend, daß der Oberkirchenrath gebeten werde, in einem Schreiben den Kirchenräthen die Sorge für die Confirmirten ans Herz zu legen, so wie ein weiterer Antrag desselben, daß, wenn ein Neuconfirmirter in eine andere Gemeinde ziehe, sein bisheriger Pastor dem betreffenden Kirchenrath davon Anzeige zu machen habe, wurde ebenfalls angenommen.

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, „welche Maßnahmen möchten zu ergreifen sein, um in den Gemein-

*) Wenn diese Anträge, so wie andere, nicht in ihrer wörtlichen Fassung wiedergegeben sind, so sind sie doch sinngemäß wiedergegeben.

den die Sache des evangelischen Vereins der Gustav-Abdolph-Stiftung zu fördern", hatte Pastor Langreuter in Bechta das Referat. Der Referent ging in einem ausführlichen Vortrage in den in Frage stehenden Gegenstand ein, deutete die wichtigsten Momente der Geschichte der Gustav-Abdolph-Stiftung an, wies die Vorwürfe, die dem Vereine von Katholiken und Protestanten gemacht, zurück, und vertheidigte den Verein gegen den Tadel, er sei ein Friedenstörer. Mit der Bemerkung: „an ihren Früchten soll man sie erkennen“, ward zu der Frage übergegangen, was der Verein bisher gethan habe. Seine Thätigkeit ward nachgewiesen, seine Thaten wurden erwähnt; es wurde gezeigt, wie groß die kirchliche Noth der Glaubensgenossen sei, und welche Mittel vorhanden seien, derselben zu begegnen. Es wurde das Bedauern ausgesprochen, daß Oldenburg noch immer nicht eine ehrenvolle Stellung im Vereine einnehme. Dann wurden folgende Anträge gestellt:

- 1) die Kreisynode ersucht den Oberkirchenrath, in seinen Bemühungen für den Gustav-Abdolph-Verein fortzuführen, und Mittheilung darüber zu machen, welchen Erfolg die Bemühungen gehabt.
- 2) Druckfachen, betreffend den Gustav-Abdolph-Verein, sind durch Vermittlung der Kirchenräthe zu vertheilen.
- 3) Es wird angemessen gefunden, daß die Jahresversammlungen des Oldenburger Hauptvereins, verbunden mit gottesdienstlicher Feier, bald in dieser, bald in jener Gegend gehalten werden.

Alle drei Anträge wurden ohne Debatte angenommen. Ein vierter Antrag des Referenten: „daß die anwesenden Mitglieder der Kreisynode sofort zu einem Zweigvereine der Gustav-Abdolph-Stiftung zusammentreten möchten“, fand vielseitigen Widerspruch und wurde abgelehnt. Dagegen wurde ein Antrag: „den vierten Langreuter'schen Antrag zurückzulegen, um ihn einstweilen in den Kirchenräthen, resp. in den Gemeinden des Kreises zu berathen, und ihn dann auf der nächsten Kreisynode zum Beschluß zu bringen“, angenommen, wobei sich allgemeines, lebhaftes Interesse für die Sache des Vereins kund gab. — Ein anderweitig gestellter Antrag, „die Kreisynode wolle, wie die Sache des Gustav-Abdolph-Vereins, so auch die des Missionsvereins sich angelegen sein lassen“, wurde als nicht zur Tagesordnung gehörend nach kurzer Debatte vom Antragsteller zurückgenommen.

Ueber den vierten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich: „wenn ein in den Vorstand der Kreisynode gewählter Abgeordneter nicht wieder zum Abgeordneten für die folgende Kreisynode gewählt worden, ob dann seine Function als Mitglied des Vorstandes mit der Beendigung der Vorbereitung zur Synode, Art. 52. I. des Kirchenverfassungsgesetzes, oder mit der Wahl des neuen Vorstandes, Art. des Kirchenverfassungsgesetzes, erlösche“, wurde kein Antrag gestellt; es wurde aber nach einigen Bemerkungen der Wunsch ausgesprochen, daß die Gesetzgebung die darüber Statt finden-

den Zweifel durch genauere Bestimmung des Gesetzes heben möge.

Als fünfter Gegenstand der Tagesordnung stand der Antrag zur Berathung, „daß sämtliche Stolzgebühren beibehalten bleiben, und da, wo dieselben abgeschafft, wieder eingeführt werden.“ Referent, Pastor Schröder in Dötlingen, bemerkte, der Antrag sei nach seinem ersten Theile bereits als beseitigt anzusehen, weil überall die Stolzgebühren abgeschafft wären. Ein Antrag aber, „daß es jeder Gemeinde überlassen bleibe, die Stolzgebühren wieder einzuführen“, wurde abgelehnt.

Es kam dann der sechste Gegenstand der Tagesordnung zur Verhandlung, „daß die Sitzungen der Kreisynoden, wie die der Landessynode, öffentlich sein mögen.“ Der Oeffentlichkeit der Sitzungen der Kreisynoden wurde das Wort geredet. Bedenken aber, die von verschiedenen Seiten sich gegen den dieserhalb gestellten Antrag erhoben, und welche durch die besondern Verhältnisse mehrerer Gemeinden des Kreises Wildeshausen, nämlich der Gemeinden im Münsterlande, begründet wurden, riefen den Antrag hervor, „daß die Sitzungen der Kreisynode für alle Mitglieder der evangelischen Kirche öffentlich sein möchten.“ Beide Anträge wurden abgelehnt. Es wurde hier bemerkt, daß, was in den anderen Kreisen passend sei, für den Kreis Wildeshausen für unzulässig zu erachten sei. Ein anderer Antrag, der aus dem Wunsche hervorging, den Sitzungen der Kreisynode wenigstens einigermaßen Oeffentlichkeit zu geben, „daß nämlich den Abgeordneten zur Kreisynode gestattet werden möge, Personen in das Sitzungslocal der Kreisynode einzuführen“, wurde abgelehnt; dagegen wurde dieser letzte Antrag mit dem Amendement, daß Mitglieder der evangelischen Kirche in das Sitzungslocal der Kreisynode eingeführt werden dürften, angenommen.

Ueber den Antrag 7. der Tagesordnung, daß das Wahlrecht der Gemeinden bei Besetzung erledigter Pfarrstellen definitiv nach Art. 91—95. des Kirchenverfassungsgesetzes bestätigt werde, hatte der Landvoigt Schmedes in Cloppenburg das Referat. Der Referent verbreitete sich in einem ausführlichen Vortrage über das Recht, welches er den Gemeinden bei Besetzung der Pfarrstellen vindicirte, nahm die Bestimmungen, welche das Kirchenverfassungsgesetz von 1849 hinsichtlich der Pfarrwahl enthält, sowie die im Verfassungsgesetz von 1853 dieserhalb gegebenen Bestimmungen durch und empfahl auf das Dringendste die Annahme des oben angeführten Antrags. Der Antrag und die Motivirung des Referenten riefen lebhafte Gegenreden hervor; die Unzuträglichkeiten der Pfarrwahlen für Gemeinden und Geistliche wurden erörtert, es wurde bemerkt, daß über die Heilsamkeit der Pfarrwahlen zur Zeit noch keine sichere Ansicht gewonnen sein könne, und man sich deshalb hüten müsse vor der Empfehlung einer definitiven Bestätigung der Pfarrwahlen, wogegen von anderer Seite versucht wurde, die Gemeinden und

die Geistlichen in Betreff der Pfarrwahlen als sich gegenüberstehende Parteien darzustellen. Der Antrag wurde mit 14 gegen 11 Stimmen angenommen, wonach Antrag 8. der Tagesordnung, daß nur einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Wähler zur Wahl des Pfarrers erforderlich sein solle, wegfiel.

Wegen weit vorgerückter Zeit beschloß alsdann die Kreis-synode, die noch nicht erledigten Gegenstände der Tagesordnung nicht in Verhandlung zu nehmen, und nachdem Wechta als der Ort der nächstjährigen Kreis-synode bestimmt, und der Pastor Maes in Großenkneten mit der dann zu haltenden Predigt beauftragt war, wurde die Sitzung mit Gebet geschlossen.

Zu der Oldenburger Zeitung Nr. 97

zient ein Herr = dem Kirchenblatt, daß es ungeachtet schon einmal empfangener Rüge fortfahre, gegen die Predigerwahlen zu polemisieren. Außerdem wird namentlich unserm kleinen Anfangs-Artikel in Nr. 24 „sophistische Weise“, „jämmerliche Deduction“, „Wortverdrehung“ u. s. w. vorgeworfen, der Artikel selbst aber so referirt, daß schwerlich ein Leser eine richtige Vorstellung davon bekommt. Endlich wird uns ein „großes, freies Wort von Luther“ entgegengehalten: „Eine ganze Gemeinde soll Macht haben, einen Pfarrherrn zu wählen und zu entsetzen.“

Wir bedauern erklären zu müssen, daß wir uns durch derartige Rügen nicht ansprechen lassen können und selbst auf die Gefahr einer dritten Rüge hin auch ferner jedem uns etwa zugehenden Artikel gegen wie für die Predigerwahl, sofern er würdig und mit Gründen redet, unsre Spalten öffnen müssen. Ueber das Mißfallen des Herrn = will sich das Kirchenblatt zu trösten suchen, hat es doch eben von Seiten der Behörde, ungeachtet — und einer Kreis-synode wegen seiner Opposition gegen die Predigerwahl ehrende Anerkennung gefunden (vgl. unsern heutigen Bericht aus Varel). Was unsern Artikel in Nr. 24 selbst und die demselben ertheilten Prädikate betrifft, so bitten wir bloß, ihn zu lesen. Aber Luthers Wort? Will nicht Herr = uns sagen, wo es steht? — wir kennen Luthers 30—50 Bände nicht auswendig, — dann werden wir Gelegenheit nehmen, den Sinn dieses Wortes historisch zu beleuchten. Bis dahin vermuthen wir, daß es den Sinn habe: eine in ihrer Gesamtheit zur lutherischen Lehre übergegangene Gemeinde brauche sich nicht mehr vom katholischen Bischof einen katholischen Geistlichen geben zu lassen, könne auch, sofern sie einen solchen habe, sein Amt für erloschen erklären. Ähnliches hat Luther oft gesagt. Möglich ist's aber auch, daß Luther jenes Wort im Sinn des Herrn = gesagt hat; dann aber gewiß vor 1526; denn von da an hat Luther gegen die Wahl

der Prediger durch die Gemeinde geschrieben, und, was am sichersten über Luthers Ansicht und gegen Herrn = zeugt, in Luthers Kirchen, im Gegensatz zu den reformirten, ist die Wahl nirgends eingeführt worden. Dies ist auch schon in der letzten Landessynode denjenigen entgegengehalten, welche sich dort für die Predigerwahl auf Luther beriefen. Es ist aber Gewissenssache, mit einzelnen Aussprüchen eines Mannes von Luthers Naturell zu manövriren; wie spricht er z. B. gegen die Rotten- und Schwarmgeister, wie gegen die aufreizigen Bauern u. s. w.! Soll das unsrer Kirche auch zur Norm dienen? Und will Herr = vielleicht unsern Gemeinden das Recht vindiciren, „ihre Pfarrherrn zu entsetzen“? Sonst wird er einsehen, daß das angeführte Wort von Luther, falls es in seinem Sinn gemeint wäre, zu viel, also nichts beweise. Will er aber auch das Absetzungsrecht für die Gemeinden haben, so ist er wenigstens consequent. Uebrigens würde es uns sehr interessant sein, aus dem Munde der Freunde der Predigerwahlen auch einmal Gründe zu hören und wir erklären hiermit noch einmal, daß unser Kirchenblatt solchen, wie auch der Widerlegung unsrer Gegengründe stets offen ist.

N. S. Eben wird uns ein Aufsatz der gewünschten Art eingesandt; unsre nächste Nummer, weil die heutige keinen Raum mehr bietet, wird ihn bringen. D. Red.

Aus der Kirche des Auslandes.

Der katholische „Bonifacius-Verein“, welcher von jener Seite denselben Zweck hat wie dießseits der Gustav-Abelph-Verein, nämlich die Unterstützung katholischer Gemeinden in protestantischen Gegenden zu ihren kirchlichen Einrichtungen, hat nach der Münchener Zeitung im Jahre 1852 bereits eine Einnahme von 28,453 Rthlr. gehabt. — In demselben Jahre hatte der Gust.-Ab.-Verein eine Einnahme von 58,000 Rthlr.

An der Befehrung Irlands zum Protestantismus arbeiten gegenwärtig nicht weniger als 16 englische Gesellschaften. Nach den näheren Angaben über die Kräfte, über welche diese Gesellschaften gebieten, darf man schließen, daß dieselben jährlich vielleicht eine halbe Million Thlr. für die Befehrung Irlands zum Protestantismus ausgeben. Bedenkt man, daß außer diesen für Irland allein errichteten Gesellschaften auch die übrigen großen englischen Gesellschaften, die Bibel-, Tractat-, Schulgesellschaften u. s. w. doch ebenfalls mit für Irland arbeiten: so sind die Anstrengungen in der That enorm. (V. Bl. f. St. u. L.)

Kirchennachricht.

Predigten am 25. Juni: 8 Uhr: Pastor Greverus. 10 Uhr: Geh. Kirchenrath Nielsen. 3 Uhr: Candidat Thöle.
Die Wochengeschäfte übernimmt vom 25. Juni bis 1. Juli: Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt Pastor Gröning.

